



Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Bezüglich der Entfernung einer 6 m breiten Hecke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 142 „Lette - Pflege- und Wohngemeinschaft“ der Stadt Oelde, sowie der anschließenden Pflanzung einer 2 m breiten Hecke an gleicher Stelle

Entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplans Nr. 142 „Lette – Pflege- und Wohngemeinschaft“ stockt eine etwa 6 m breite Strauchhecke, zusammengesetzt aus Ahorn, Hainbuche, Hartriegel, Hasel, Holunder, Vogelkirsche, Schneeball, Traubenkirsche, Weißdorn und einzelnen Obstgehölzen.

Da diese Gehölzstruktur unmittelbar an die geplanten Wohngebäude heran reichen würde, soll sie im Zuge der Planung entfernt werden und stattdessen eine 2 m breite Anpflanzungsfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist im Rahmen einer Artenschutzprüfung zu untersuchen, ob gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Dafür wurde bereits ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2020) verfasst.

Im Vorentwurf des Bebauungsplans wurden keine Festsetzungen getroffen, die den Erhalt der Hecke betreffen, daher wurde eine mögliche Inanspruchnahme dieser Gehölzstruktur im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages bereits berücksichtigt.

Die bestehende Hecke kann einen Lebensraum für häufige und verbreitete Vogelarten und ggf. den planungsrelevanten Bluthänfling darstellen. Da in der Umgebung des Plangebiets in ausreichendem Umfang gleichwertige Gehölzbestände vorhanden sind, wird eine artenschutzrechtliche Betroffenheit unter Einhaltung der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Vermeidungsmaßnahmen jedoch nicht erwartet.

Für die Neuanpflanzung der Hecke wird empfohlen Schwarz- und Weißdorne (*Crataegus laevigata*, *Crataegus monogyna*, *Prunus spinosa*) zu verwenden, da sich aufgrund der vergleichsweise dichten Verzweigung, auch bei einer Gesamtbreite von insgesamt 2 m, Strukturen bilden, die geeignete Versteck- oder Brutplätze für Vogelarten darstellen können.